## Auslaufregelung für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre 2000 an der Universität Duisburg-Essen vom 21. März 2007

Der Fachbereich hat am 30. Mai 2006 folgende Auslaufregelung für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre vom 6. November 2000 (PO BA VWL 2000) beschlossen - veröffentlicht in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre vom 21. März 2007 (Verkündungsblatt Jg. 5, 2007, S. 201):

:

## § 32 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung (im Folgenden: PO BA VWL 2006) gilt für alle in § 1 bezeichneten Studierenden sowie für alle Studierenden, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester vorliegen haben und sich an der Universität Duisburg-Essen in den Studiengang Volkswirtschaftslehre "Bachelor of Arts" einschreiben.
- (2) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (WS 06/07) bereits die Zwischenprüfung nach der Prüfungsordnung Volkswirtschaftslehre "Bachelor of Arts" vom 6. November 2000 (im Folgenden: PO BA VWL 2000) abgelegt haben, sowie Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung noch im Grundstudium nach der PO BA VWL 2000 befinden und bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 (Nachtermin) die Zwischenprüfung ablegen werden, legen die Bachelor-Prüfung nach der PO VWL Bachelor 2000 ab, es sei denn, sie beantragen unwiderruflich die Anwendung der PO BA VWL 2006. Diesen Antrag können alle Studierenden bis zum 30. September 2007 beim Prüfungsausschuss schriftlich stellen.
- (3) Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2007/2008 (Nachttermin) die Zwischenprüfung nach der PO VWL BA 2000 nicht abgeschlossen haben, studieren nach dieser Prüfungsordnung weiter.
- (4) Letztmalig werden Prüfungen nach der PO VWL BA 2000 bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 (Nachtermin) angeboten. Anmeldungen zur Abschlussarbeit mit Ausnahme der Wiederholungsprüfung sind letztmalig zum 1. Oktober 2009 möglich. Die Anmeldungen zur Wiederholung der Abschlussarbeit haben spätestens bis zum 1. Januar 2010 zu erfolgen.
- (5) Im Falle des Abs. 2 Satz 1 letzter Halbsatz (freiwilliger Wechsel) bis Abs. 4 werden für die bisher erbrachten Prüfungsleistungen bei Anwendung der Prüfungsordnung 2006 entsprechend der als Anhang zu dieser Prüfungsordnung beigefügten Tabelle Leistungspunkte vergeben. Die Fehlversuche im Grundstudium werden entsprechend der neuen PO BA VWL 2006 in Maluspunkte umgewandelt, wobei das Maluspunktekonto im Grundstudium nicht mit mehr als 90 Maluspunkten belastet werden darf. Über die Grenze von 90 hinausgehende Fehlversuche bleiben unbe-

rücksichtigt. Im übernommen.	Hauptstudium	werden d	die Maluspunkte	nach alter PC	) VWL BA 2000